Ä9 Antrag auf Satzungsänderung: Neufassung der Satzung

Antragsteller*in: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 16.04.2021

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 704 bis 708:

- 1. Zur Änderung der Satzung ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder der Diözesanversammlung erforderlich.
- 1. Änderungen der Satzung können nur durch die jeweilige Versammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung, mindestens jedoch mit der Zustimmung von 1/4 aller Stimmberechtigten beschlossen werden.
- 2. Anträge zur Satzungsänderung müssen mindestens fünf Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung dem Diözesanvorstand, eine Woche spätervier Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung den Mitgliedern der Versammlung vorliegen.
- 3. Änderungen der Satzung der KLJB RS werden nur wirksam nach Genehmigung durch den Bundesvorstand.
- 4. Änderungen der Diözesansatzung müssen dem Vorstand des BDKJ Rottenburg-Stuttgart mitgeteilt werden.

Begründung

Anforderungen Bundesebene